

Eigentümerstrategie: ARA Rhein AG

2023

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Verwaltungsrat der ARA Rhein AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die ARA Rhein AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baslerbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der ARA Rhein AG. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>

Status / Stossrichtung

Status	Beteiligung halten
Stossrichtung	Prüfen des Trennens der Behandlung der kommunalen und industriellen Abwasserbehandlung und Prüfung der Auflösung der Beteiligung an der ARA Rhein AG.

Raison d'être der Beteiligung

Verknüpfung Langfristplanung (LFP) (Basis AFP 2023-26)	<p>Der Regierungsrat strebt mit dieser Beteiligung an, eine funktionale und kostengünstige Grundinfrastruktur bereitzustellen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie den eidgenössischen Vorgaben entspricht (LFP 3, 6, 8). Durch moderne Anlagen soll technisches Know-how in der Region gehalten und eine ökologische vernünftige Abwasserreinigung ermöglicht werden (LFP 2, 6, 7, 11).</p>
Grundsatz	<p>Nach eidgenössischem Gewässerschutzgesetz sind die Kantone zur Reinigung von kommunalen Abwässern verpflichtet und haben dafür zu sorgen, dass die Abwässer entsprechend den jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen gereinigt werden. Der optimale Vollzug des Gewässerschutzes bewirkt zudem, dass die Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt wird. An die ARA Rhein AG sind die Gemeinden Pratteln, Augst, Kaiseraugst, Giebenach, Arisdorf und Olsberg sowie die Industrie in Schweizerhalle und Pratteln angeschlossen.</p>

Aktionäre	Anzahl Aktien	%
Kanton BL	1'490	14,90 %
Bayer (Schweiz) AG	1'758	17,58 %
CABB AG	1'333	13,33 %
BASF Schweizerhalle AG	540	5,40 %
GETEC PARK.SWISS AG	4'811	48,11 %
SI Group-Switzerland GmbH	68	0,68 %

Stand 2022

Leitgrundsätze

Die Anlage ist betriebssicher und verfügt immer über genügend Kapazität, um die Gewässerschutzvorgaben zu erfüllen, die wirtschaftliche Entwicklung des Produktionsstandortes und die Entwicklung der Gemeinden (Bevölkerung inkl. Industrie und Gewerbe) zu ermöglichen.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele

- Einhaltung der jeweils aktuell geforderten Einleitbedingungen (Bund, Amt für Umweltschutz und Energie) und ökologische Verbesserungen dank Optimierungen. Dabei ist auf Steigerung der Energieeffizienz und der Energierückgewinnung (z. B. Abwärmenutzung, Photovoltaik) zu achten;
- Eine durch vorausschauende Planung (Werterhalt und Ausbauprojekte) ausreichende Verfügbarkeit der Anlage;
- Vollständige technische Entflechtung der kommunalen und industriellen Abwasser- und Schlammströme, um die Flexibilität im Hinblick auf die Behandlung der kommunalen Abwässer zu erhöhen;
- Planung der Abwasserinfrastruktur nach Stand der Technik für die separate Behandlung der kommunalen Abwässer;
- Austritt aus Verträgen;
- Strategische Unterstützung des Bestrebens der Industriepartner für eine separate Behandlung der Industrieabwässer auf dem Areal Schweizerhalle (Freispielen der ARA-Parzelle).

Wirtschaftliche Ziele

- Effiziente Erbringung der Dienstleistung und Optimierung der Betriebskosten (u. a. Nutzung von betrieblichen und verfahrenstechnischen Synergien und Optimierung von Prozessen);
- Infrastrukturelle Wirtschaftsförderung zur Sicherung und Stärkung von Industrie und Gewerbe im Einzugsgebiet;
- Deckung sämtlicher Kosten durch die ARA Rhein AG (Vollkosten, inkl. künftiger Betriebsschliessungs-, Rückbau- und Altlastensanierungskosten, Investitionen für Sanierungen und Erweiterungen etc.).

Zielsetzung an die Beteiligung

Corporate Governance

- Die Verwaltung einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreter, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates genießen und die Interessen des Kantons gemäss Mandatsvertrag vertreten (sofern die Vertretung nicht durch Verwaltungsangestellte erfolgt). Vom Kanton bestimmte Verwaltungsratsmitglieder und Aktienvertreter/innen werden mittels Regierungsratsbeschluss instruiert.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Sowohl Verwaltungsratsmitglieder wie auch Geschäftsleitungsmitglieder erhalten keine Vergütungen

Risikomanagement

Die ARA Rhein AG

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Der Verwaltungsrat der ARA Rhein AG konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
 - vorgängig bei erheblichen Investitionsvorhaben.
 - in Fällen, bei denen die Interessen der ARA Rhein AG mit den politischen Interessen des Regierungsrates in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der ARA Rhein AG zu politischen Reaktionen führen könnten.
 - Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix und über die wichtigsten Elemente der internen Revision.
- Die vom Regierungsrat mandatierte Eigentümerversammlung informiert
 - den Verwaltungsrat der ARA Rhein AG über relevante Themen und Rahmenbedingungen.
 - den Regierungsrat über eigentümerrelevante Geschäfte, bevor sie öffentlich kommuniziert werden.
 - den Regierungsrat über ausserordentliche Geschäfte wie z. B. Investitions- und Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften etc.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003 ([SGS 782](#)),
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 13. Dezember 2005 ([SGS 782.11](#)),
- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)),
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2023-1758 vom 12. Dezember 2023 verabschiedet.